

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
60-30-12/Ka

Datum
23.11.2017

LKW-Kartell; Entwicklungen und Anspruchssicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Sachen LKW-Kartell wir möchten Sie darüber informieren, dass das Büro Lademann & Associates am 21.11.2017 allen am Schadensgutachten teilnehmenden Kommunen die Gutachtenergebnisse (einschließlich Einzelauswertungen) übermittelt hat. Alle im Zusammenhang mit dem Gutachten bestehenden Dokumente unterliegen einer strikten Vertraulichkeit und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. *(Hinweis: um eine unzulässige Weiterleitung von Dokumenten zu verhindern, wurden die den Teilnehmern übersandten Dokumente allesamt mit einem individuellen und unveränderbaren Wasserzeichen versehen).* Auf die in Kürze stattfindenden Informationsveranstaltungen von Lademann & Associates zu den Gutachtenergebnissen sowie zum weiteren Vorgehen hatten wir Sie bereits mit E-Mail-Rundschreiben vom 13.11.2017 hingewiesen.

Darüber hinaus hat uns die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 21.11.2017 im Hinblick auf das LKW-Kartell wie folgt informiert:

„[...] Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission mit Entscheidung vom 27.09.2017 auch das Kartellverfahren gegen Scania zu einem Abschluss gebracht. Die Kommission hat in der Entscheidung (die im Wortlaut noch nicht vorliegt) auch gegen diesen LKW-Hersteller ein Bußgeld erlassen. Damit steht nach den Feststellungen der Europäischen Kommission fest, dass sich auch Scania an den illegalen Absprachen auf dem LKW-Markt beteiligt hat.

Kommunen und kommunale Unternehmen, die von Scania im Zeitraum 1997 bis 2011 LKW bezogen haben, können daher auch von diesem Kartellanten u. U. Schadenersatz einfordern. Zur Sicherung älterer Ansprüche (1997 bis 2002) sollten Sie daher von Scania einen Verzicht

auf die Einrede der Verjährung erwirken. Für Kommunen und Unternehmen, die sich noch keinen Überblick über die LKW-Beschaffungen bei Scania verschafft haben, raten die Kommunalen Spitzenverbände und der VKU daher dringend an, die entsprechenden Daten zu sammeln und auszuwerten.

Auch im Zusammenhang mit den weiteren Kartellanten (MAN, Daimler, Iveco, DAF, Renault, Volvo) sollten zur weiteren Anspruchssicherung Maßnahmen ergriffen werden. Die meisten eingeholten Verjährungsverzichtserklärungen laufen zum 31.12.2017 aus. Hier ist es erforderlich, dass eine Verlängerung dieser Erklärungen bis ins nächste Jahr erwirkt wird.

Im **Anhang** zu diesem Schreiben finden Sie daher einen 6-seitigen Vermerk zum weiteren Vorgehen, welcher einige Hilfestellungen zu Detailfragen zur Absicherung gegen Verjährungsrisiken enthält. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich nunmehr rechtzeitig um die weitere Sicherung möglicher Ansprüche kümmern. Sofern Sie bislang noch keine Maßnahmen zur Absicherung gegen etwaige Verjährungsrisiken unternommen haben sollten, raten wir ebenfalls, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. [...]“

Wir bitten um Kenntnisnahme und ggf. um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage